



**Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA**

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 268  
d2ba.dir@muenchen.de

An die  
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse  
1 bis 25

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-22-0014

Datum  
06.08.2020

### **Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00259 des BA 21 – Pasing-Obermenzing  
vom 07.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag fordert der BA 21 - Pasing-Obermenzing, § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung anzupassen. Konkret soll die darin gemachte Vorgabe wegfallen, dass die Bezirksinspektionen an den Sitzungen der Bezirksausschüsse teilnehmen sollen. Speziell für den BA 21 wird darüber hinaus vorgeschlagen, die Teilnahme der Leitung des Bürgerzentrums Rathaus Pasing aus der Geschäftsordnung zu streichen.

Zur Begründung fügt der BA 21 an, dass es ausreichend sei, eine Vertretung der Bezirksinspektion im Bedarfsfall konkret in die Sitzung einzuladen. Zudem sei in den zurückliegenden Legislaturperioden auch keine Vertretung der Bezirksinspektion anwesend gewesen. Auch die Anwesenheit der Leitung des Bürgerzentrums Pasing sei nicht erforderlich.

Das Kreisverwaltungsreferat hat gegen die vorgeschlagene Streichung der Stellen aus der BA-Geschäftsordnung keine Einwände.

Es wird daher vorgeschlagen, § 9 Abs. 4 Satz 1 BA-Geschäftsordnung wie folgt neu zu formulieren:

„(4) An den öffentlichen Sitzungen sollen jeweils eine Vertretung der zuständigen Geschäftsstelle sowie der Polizeibehörde teilnehmen.“

Da bei Fragen der BA-Geschäftsordnung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA



# Interfraktionelle Runde

## im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



### Gemeinsamer Antrag zur Sitzung am 7. Juli 2020

### Überprüfung von § 9 (4) der BA-Geschäftsordnung

Das Direktorium wird gebeten, den §9 (4) der BA-Geschäftsordnung auf seine Sinnhaftigkeit zu überprüfen und anzupassen.

Dieser Absatz lautet aktuell:

„An den öffentlichen Sitzungen sollen jeweils eine Vertretung der zuständigen Geschäftsstelle, Bezirksinspektion und Polizeibehörde sowie im 21. Stadtbezirk (Pasing-Obermenzing) auch die Leitung des Bürgerzentrums Rathaus Pasing teilnehmen. Über die Worterteilung wird durch Beschluss entschieden.“

#### **Begründung:**

Die Teilnahme einer Vertretung der Bezirksinspektion fand in den vergangenen Legislaturperioden nicht statt und ist aus Sicht des BA 21 auch nicht erforderlich. Im Bedarfsfall wird eine Vertretung zugeladen.

Zu Zeiten der Bezirksverwaltungsstelle Pasing nahm der Leiter der Dienststelle regelmäßig an den Sitzungen teil. Seit es diese nicht mehr gibt, also seit mehr als 10 Jahren, war niemand aus dem Bürgerzentrum Rathaus Pasing mehr in den Sitzungen anwesend. Eine Anwesenheit ist aus Sicht des BA 21 auch nicht erforderlich.

Pasing – Obermenzing, den 28.06.2020

#### **Vorstand:**

Frieder Vogelsgesang (CSU)  
Romanus Scholz (Grüne)  
Franziska Messerschmidt (SPD)  
Maria Osterhuber-Völkl (CSU)  
Hans-Joachim Kilian (FW/ÖDP)  
Christa Stock (FDP)

#### **Fraktionssprecher/innen:**

Ingrid Standl / Alexandra Myhsk (Grüne)  
Sven Wackermann (CSU)  
Constanze Söllner-Schaar (SPD)  
Karl-Heinz Wittmann (FW/ÖDP)